

Niederschrift

über die Sitzung des Planungsausschusses am 22. Februar 2016 zur Öffentlichen Plandiskussion gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch zum Bebauungsplanverfahren Hummelsbüttel 28 – Rehagen / Poppenbütteler Weg

Anwesend:

Vorsitzender: Herr Rieken (SPD)

Mitglieder des Planungsausschusses: Herr Behrens (Die LINKE), Herr Buse (CDU), Frau Daniel (Liberale Fraktionsgemeinschaft Wandsbek), Herr Halpap (B 90/DIE GRÜNEN), Herr Schönemann (SPD) (teilweise), Hr. Wasner (SPD)

Bezirksamt Wandsbek: Herr Klein (Dezernent Wirtschaft, Bauen und Umwelt), Herr Menke (Fachamtsleitung Stadt- und Landschaftsplanung), Herr Weedermann-Korte (Abteilungsleitung Bebauungsplanung), Herr Graefe (Abteilungsleitung Landschaftsplanung)

Bauherr: Frau Ahrens, Frau Wolf, Herr Eid (SAGA-GWG)

Betreiber: Herr Leo (fördern & wohnen AöR)

Sitzungsort: Turnhalle des Carl-von-Ossietzky-Gymnasiums
Müssenredder 59 (Zugang über Tegelsbarg 2b)
22399 Hamburg

Beteiligung: ca. 500 Bürgerinnen und Bürger

Sitzungsbeginn: 18.00 Uhr

Sitzungsende: 20.16 Uhr

Tagesordnung

Einziger Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Plandiskussion zum Bebauungsplan-Entwurf Hummelsbüttel 28

Gezeigte Unterlagen:

- ÖPD-Plakat
- Lage des Plangebietes
- Luftbild mit Umgebung
- geltendes Planrecht
- Flächennutzungsplan, Auszug
- Landschaftsprogramm, Auszug
- städtebauliches Konzept (Variante 1 und Variante 2)
- Referenzbau Am Güterbahnhof 10, Grundriss und Fotos
- Übersicht soziale Infrastruktur

An die Bürger/innen verteilte Unterlagen:

Infoblatt zum Bebauungsplan-Entwurf Hummelsbüttel 28 mit verkleinerter Darstellung des städtebaulichen Konzeptes (Variante 1 und Variante 2) sowie Erläuterungen zu Ausgangslage, Anlass und Ziel der Planung, Stand der Planung, voraussichtlichen Festsetzungen und Hinweis zur voraussichtlichen Genehmigung der Hochbauten vor Abschluss des Bebauungsplanverfahrens sowie einer Übersicht zu den Verfahrensschritten.

Der Vorsitzende des Planungsausschusses, **Herr Rieken**, begrüßt die Anwesenden zur öffentlichen Plandiskussion und stellt die Vertreter der Verwaltung vor. Auf Nachfrage, wer bei der öffentlichen Informationsveranstaltung zur geplanten öffentlich-rechtlichen Unterbringung am 2. Februar 2016 nicht dabei war, melden sich ca. 20-30 % der Anwesenden.

Herr Klein begrüßt die Anwesenden im Namen des Bezirksamtes Wandsbek. Er erläutert, dass das Projekt bzw. die Planung aus Anlass der hohen Zahlen der nach Hamburg kommenden Flüchtlinge erforderlich sei. Dies sei vor dem Hintergrund der Konflikte und Bürgerkriege in vielen Ländern zu sehen. Im Jahr 2015 seien ca. 60.000 Flüchtlinge in Hamburg angekommen. Die meisten Flüchtlinge kämen aus den Ländern Syrien, Irak und Afghanistan. Viele der Menschen fliehen aus diesen und anderen Ländern vor Kriegen, Bürgerkriegen und Verfolgung, und gerade Hamburg sei ein Ziel für viele Flüchtlinge. Gemäß dem „Königssteiner Schlüssel“ ist Hamburg dazu verpflichtet 2,6 % der bundesweiten Flüchtlinge aufzunehmen.

Die bisherigen Anstrengungen zur Schaffung von Wohnraum im seit mehreren Jahren verfolgten Wohnungsbauprogramm sowie die Anstrengungen zur Unterbringung von Flüchtlingen seien vor dem Hintergrund dieser Entwicklung nicht ausreichend. Die Verwaltung sei durch Senat und Bezirksversammlung beauftragt, die Errichtung von Festbauten zur Unterbringung von Flüchtlingen zu ermöglichen, um eine menschenunwürdige Unterbringung beispielsweise in Zelten zu vermeiden. Der Bundesgesetzgeber habe im vergangenen Jahr das Baugesetzbuch geändert, um die Errichtung von Unterkünften zu beschleunigen; hiervon solle hier Gebrauch gemacht werden.

Wandsbek habe die vom Senat geforderten 800 Plätze auf vier Standorte verteilt: Die Fläche Elfsaal in Jenfeld, die Fläche Poppenbütteler Berg/Ohlendieck in Poppenbüttel, die Fläche Glashütter Landstraße/Wildes Moor an der Stadtgrenze zu Norderstedt und die Fläche Rehagen/Poppenbütteler Weg. Auf der Fläche Rehagen sollen entsprechend der Beschlüsse von

Senat und Bezirksversammlung 300-400 Wohneinheiten für Flüchtlinge geschaffen werden. Die heutige Veranstaltung wie auch die schon stattgefundene Informationsveranstaltung dienen dazu, zu diskutieren, wie diese Wohneinheiten am Standort Rehagen umgesetzt werden können. Wichtig sei es nun, den zuziehenden Menschen rasch eine Heimat zu geben.

Herr Menke führt zu den bisherigen und anstehenden Verfahrensschritten aus: Das Bebauungsplanverfahren sei am 12. Januar 2016 vom Planungsausschuss der Bezirksversammlung eingeleitet worden und am 2. Februar habe hier an selber Stelle eine öffentliche Informationsveranstaltung stattgefunden. Ziel des Bebauungsplanverfahrens sei es, die Grundlage für die Schaffung von dauerhaftem Wohnraum zu schaffen, damit der Wohnraum spätestens nach ca. 15 Jahren dem allgemeinen Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen könne. Das Baugesetzbuch schreibe für ein Bebauungsplanverfahren u.a. eine frühzeitige Bürgerbeteiligung vor; dies sei die heutige Öffentliche Plandiskussion. Als zweite Stufe der Bürgerbeteiligung folge zu gegebener Zeit noch eine öffentliche Auslegung, bei der erneut Stellungnahmen abgegeben werden können. Die Ergebnisse der heutigen Veranstaltung würden voraussichtlich bereits am 1. März 2016 im Planungsausschuss ausgewertet, zu deren öffentlicher Sitzung ab 18.00 Uhr im Bürgersaal, Am Alten Posthaus 4 herzlich eingeladen werde.

Herr Weedermann-Korte erläutert anhand von Karten und Fotos die Ausgangslage: Die für eine Bebauung mit Flüchtlingsunterkünften in festen Wohngebäuden vorgesehene Fläche liege östlich der Straße Rehagen und nördlich des Ring 3/Poppenbüttler Weg am südöstlichen Rand der Hummelsbütteler Feldmark. Sie habe eine Fläche von ca. 6,2 ha. Die Flächen seien derzeit verpachtet und würden als Grünland bzw. Pferdekoppel genutzt. Im Osten werde sie von einer Wegeverbindung des Tegelsberg-Grünzugs begrenzt. Im Süden liegen die Fußwegeverbindung Kishorst mit zum Teil beidseitigem Knick und daran anschließend eine private landwirtschaftliche Fläche bis zum Ring 3. Im Westen grenze die Fläche kurz an die Straße Rehagen an. Hier liege benachbart, beiderseits der Straße Rehagen ein Reiterhof inkl. eines Restaurantbetriebs. Im Nordwesten schließe sich die Fläche einer privaten Fitness- und Sporteinrichtung (Fa. Aspria) an. Im Norden grenzten weitere landwirtschaftliche Flächen an. Die Fläche werde durch umlaufende Knicks eingerahmt.

Eine Erschließung des künftigen Baugebietes sei grundsätzlich von den Straßen Poppenbütteler Weg oder Rehagen aus möglich; angestrebt werde eine direkte Anbindung an den Poppenbütteler Weg. Hierzu sei die Inanspruchnahme eines Teils der südlich angrenzenden Ackerfläche erforderlich. Die Straße Rehagen weise aktuell eine 5 bis 6 m breite, jüngst neu asphaltierte Fahrbahn und einseitig einen schmalen Gehweg auf; dies sei ein für eine Wohnungsbauerschließung dauerhaft nicht ausreichender Standard. In dem nicht befahrbaren Kishorst liege ein Schmutzwassersiel, an das eine Wohnbebauung angeschlossen werden könne; ein Regenwassersiel liege im Bereich des Ring 3 sowie in angrenzenden Straßen.

Eine Erschließung der Fläche durch den ÖPNV erfolge ebenfalls im Bereich des Ring 3. Dort lägen die Haltestellen Am Hehsel und Ruscheweyhstraße, die u.a. von der Metrobuslinie 24 angefahren würden und damit auch eine direkte Anbindung nach Poppenbüttel und Langenhorn-Markt böten. Nächstliegende Versorgungsmöglichkeiten befänden sich zudem am Norbert-Schmid-Platz und am Hummelsbütteler Markt.

Herr Weedermann-Korte informiert über die planungsrechtlichen Grundlagen: Die zur Bebauung vorgesehenen städtischen Flächen seien im derzeit geltenden Baustufenplan Hummelsbüttel als „Außengebiet“ festgesetzt und als Außenbereich nach § 35 BauGB einzuschätzen. Um hier eine dauerhafte Wohnnutzung über die Flüchtlingsunterbringung hinaus planungs-

rechtlich zu ermöglichen, sei die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans erforderlich. Dieser habe die Bezeichnung Hummelbüttel 28 erhalten. Sein Plangebiet werde nicht zwingend deckungsgleich mit der Abgrenzung der städtischen Flächen sein; es würden ggf. auch weitere Flächen, beispielsweise für eine verkehrliche Anbindung an den Ring 3 in das Plangebiet einzubeziehen sein.

Zusätzlich zum Bebauungsplanverfahren sei auch eine Änderung der übergeordneten Pläne Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm erforderlich. Diese stellten aktuell Flächen für die Landwirtschaft bzw. Kulturlandschaft dar. Für den größeren Teil der Flächen gelte zudem die Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet Hummelsbütteler Feldmark/Alstertal. Dieses solle zumindest für den Bereich der wohnbaulichen Entwicklung aufgehoben werden.

Herr Weedermann-Korte führt zum Baukonzept aus: Wie im Schaubild eingangs gezeigt, stehe das städtebauliche Konzept, das die Planungsgrundlage für einen Bauantrag wie auch für einen Bebauungsplan darstellen werde, noch nicht abschließend fest. Das heute als Variante 1 präsentierte Baukonzept war am 12. Januar die Grundlage zum Beschluss des Planungsausschusses zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens. Das Konzept sehe die Errichtung von vier festen, dauerhaften Baublöcken vor, die jeweils aus zwei vier- bzw. fünfgeschossigen Häusern und einer Tiefgarage bestünden. Im südlichen Bereich der Fläche seien zwei Gebäude für auf die Flüchtlingsunterbringung bezogene Sondernutzungen, wie z.B. eine Kindertagesstätte mit unmittelbarer Anbindung an den Tegelsberg-Grünzug, Betreuungseinrichtungen o.ä. möglich. Insgesamt umfasse das Konzept bis zu 392 Wohneinheiten, wobei zunächst Wohnungen in den Erdgeschossen auch für besondere Nutzungen und Bedarfe im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung und -betreuung verwendet werden könnten.

Das Konzept ermögliche es, durch eine kompakte und flächensparende Bebauung trotz des Eingriffes in Natur und Landschaft wesentliche Freiraumelemente wie Knicks, schutzwürdigen Gehölzbestand und wertvolle Biotopflächen weitgehend zu erhalten. Der bestehende Tegelsberg-Grünzug könne bei Variante 1 nach Süden bis an den Ring 3 erweitert werden. Weitere Grün- und Freiflächen sollen im Westen der geplanten Wohnbebauung verbleiben und z.B. für flüchtlingsbezogene Freiraumbedarfe zur Verfügung stehen. Erschlossen werden die Wohngebäude durch eine in Nord-Südrichtung verlaufende Straße mit Anschluss an den Ring 3. Eine Erschließung auch über die Straße Rehagen sei zum Zeitpunkt der Erstellung von Variante 1 nicht ausgeschlossen worden.

Da einerseits eine Verkehrserschließung über die Straße Rehagen in der auf den Planungsausschuss folgenden Diskussion sehr kritisch gesehen wurde und andererseits der Erschließungsaufwand bei einer Anbindung an den Ring 3 möglichst gering gehalten werden solle, habe die Verwaltung in der Zeit bis zur öffentlichen Infoveranstaltung am 2. Februar eine zweite Variante erarbeitet. Diese Variante führe die Bebauung weiter nach Osten und näher an die Tegelsberg-Siedlung heran. Eine Erweiterung des Grünzuges sei damit nicht mehr möglich. Andererseits werde westlich der Bebauung ein durchgehender Streifen von Bebauung und Erschließung freigehalten. Eine Anbindung an den Rehagen sei bei Variante 2 nur noch in Form einer Fuß- und Radwegverbindung vorgesehen.

Herr Weedermann-Korte erläutert anhand von Plänen und Fotos die geplante Architektur der Bebauung: Angesichts der zeitlichen Dringlichkeit schlage der Bauherr SAGA-GWG vor, den Wohnungsbau in der Form von Gebäudetypen zu errichten, wie sie vor kurzem bereits in Barmbek, Alter Güterbahnhof 10 erfolgreich umgesetzt worden seien. Der gewählte Baublock sei auf Grund seiner Kubatur und Ausrichtung auch für den Standort Hummelsbüttel geeignet.

Der Wohnungsmix entspreche den Anforderungen an den geförderten Wohnungsbau. Für die Zeit der öffentlichen Unterbringung werde Fördern und Wohnen AöR (f+w) als Betreiber die Wohnungen mit durchschnittlich 5 Personen belegen. Vorgesehen seien ca. 15 m² Wohnfläche je Bewohner. Bei maximal 392 Wohnungen à 5 Personen entspreche dies insgesamt max. 1960 Personen. Anhand der Präsentation erläutert er die Innenhofgestaltung mit Kinderspielmöglichkeiten und die geplanten Außenfassaden mit überwiegend Klinker sowie Balkonen und Loggien.

Der Bebauungsplan wird zum Zeitpunkt der Bauantragstellung noch nicht die Rechtsgrundlage für eine Genehmigung als Flüchtlingsunterkunft darstellen. Hierfür biete das BauGB mit § 246 besondere Instrumente zur Genehmigung von Flüchtlingsunterkünften vor Planrechtsschaffung. Der Bebauungsplan werde somit die dann bereits genehmigte Bebauung nachvollziehen. Für beide Verfahren gelte, dass die erforderlichen Fachuntersuchungen und Planungen beispielsweise zu den Themen Erschließung, Oberflächenentwässerung, Lärmschutz aber auch die Auswirkungen auf Boden, Wasserhaushalt, Klima, Natur- und Landschaft sowie die Artenvielfalt aufgearbeitet und ggf. Minderungs- und Ausgleichmaßnahmen erarbeitet würden. Dies stelle nach einer Entscheidung über eine der beiden Varianten den folgenden wesentlichen Schritt im Verfahren dar. Die weiteren Schritte im Bebauungsplanverfahren seien anhand des verteilten Infoblattes ersichtlich.

Herr Rieken eröffnet die Diskussion.

Ein Bürger fragt, welche Einflussmöglichkeiten auf das Projekt bestehen, ob das Projekt noch insgesamt in Frage gestellt werden könne. Er wirft den Verantwortlichen unlauteres Verhalten vor.

Herr Klein antwortet, dass Spielräume in Bezug auf die Ausgestaltung des Projektes bestehen, insbesondere was die Auswahl einer Bauvariante, die Lage der Baukörper, die Frage ergänzender Nutzungen und die Lage der Erschließung betreffe.

Ein Bürger wirft den Verantwortlichen vor, „wie in einer Diktatur“ zu agieren.

Ein Bürger vertritt die Ansicht, dass sich die politische Diskussion verändere und bereits weiter fortgeschritten sei, als dies von den Vertretern der Verwaltung dargestellt werde.

Herr Klein betont, dass die Verwaltung den politischen Auftrag zur Realisierung von 386 Wohneinheiten am Standort Rehagen habe.

Der Bürger teilt mit, dass z.B. die Reduktion um zwei Geschosse geboten sein könne. Er fragt, ob der südlich angrenzende Landwirt die benötigte Teilfläche bereits verkauft habe. Er weist darauf hin, dass die Auswahl der Variante 1 Auswirkungen auf die Anlieger am Rehagen habe. Variante 2 habe hingegen Auswirkungen auf die östlichen Nachbarn; die heranrückende Bebauung bedeute eine Wertminderung der Immobilien und eine Beeinträchtigung der Besonnung.

Herr Menke führt aus, dass die Ergebnisse der Veranstaltungen vom 2. und 22. Februar vom Planungsausschuss, dem beschlussgebenden Gremium ausgewertet und über die anzustrebende Bebauung noch entschieden werde. Angestrebt werde vorrangig eine Erschließung über den Ring 3. Die Ermittlung von Boden- und Gebäudewerten richte sich nach der Wertermittlungsverordnung; hierbei seien nur objektive Faktoren maßgeblich, nicht nachbarschaftliche Umstände.

Ein Bürger wirft den Verantwortlichen Unlauterkeit im Umgang mit den Bürgern vor. Grund für die Flüchtlinge seien nicht Kriege, sondern wirtschaftliche Gründe.

Herr Klein betont, dass die aktuellen Nachrichten über die Krisengebiete ausreichend Informationen über die Ursachen der Flüchtlingsbewegungen böten.

Der Bürger vertritt die Ansicht, dass die Anreize für die Flüchtlinge finanziell seien. Er bittet darum, nur die aufzunehmen, die ein Anrecht auf Asyl hätten; für diese seien jedoch keine Neubauten erforderlich.

Herr Klein antwortet, dass im Falle der hier geplanten Neubauten eine Belegung mit anerkannten Flüchtlingen mit festem Aufenthaltsstatus geplant sei.

Eine Anwohnerin des Poppenbütteler Wegs teilt mit, dass die Diskussion einen traurigen Verlauf nehme; sie überfordere die Bürger und mache Angst. Sie fragt, warum Tiefgaragen vorgesehen seien, obwohl zu erwarten sei, dass die Flüchtlinge keine Autos besäßen. Sie vermutet, dass die Wohnungen nach der 15 jährigen Nutzung durch Flüchtlinge unbewohnbar seien. Sie kritisiert die Zahl der vorgesehenen Unterbringungsplätze. Für den Stadtteil und die vorhandene Infrastruktur sei dies zu viel. Bei einer Reduzierung der Plätze sei mit mehr Zustimmung zu rechnen.

Herr Klein wiederholt die vom Senat erteilte Auftragslage. Für die Frage etwaiger Änderungen an der Konzeption sei die Auswertung der heutigen sowie der Veranstaltung vom 2. Februar abzuwarten. Ziel der Veranstaltung sei eine offene Diskussion.

Herr Menke ergänzt, dass bei der an die Flüchtlingsunterbringung anschließenden Nutzung durch den allgemeinen Wohnungsmarkt auch Nachfrage nach Tiefgaragenplätzen bestehe. Auch in der Phase der Flüchtlingsunterkunft würde zumindest ein reduzierter Stellplatzbedarf bestehen.

Ein Bürger wirft den Verantwortlichen unlauteres Verhalten vor. Vorhandene Defizite der Planung müssten aufgearbeitet werden. Die Siedlung Tegelsberg sei ein „sozialer Brennpunkt“. Die Sicherheitslage werde durch die Flüchtlingsunterkunft gefährdet. Er kritisiert, dass der Bezirksamtsleiter nicht anwesend sei.

Eine Bürgerin fordert eine andere Verteilung der Unterkunftsplätze auf die Stadtteile und eine Reduzierung der geplanten Plätze am Standort Rehagen. Der Stadtteil sei mit dem Vorhaben überfordert. Die geplante Bebauung sei zu hoch. Die Siedlung Tegelsberg sei in der Vergangenheit mit sozialen Problemen belastet gewesen; der Norbert-Schmid-Platz sei dies bis heute. Die Bürgerin bemängelt, dass in der Präsentation die umgebenden Nutzungen nicht ausreichend dargestellt worden seien.

Herr Klein teilt mit, dass gleichwertige Alternativen zu diesen und den anderen ausgewählten Standorten nicht bestünden. Er fragt, welche bauliche Höhe für vertretbar eingeschätzt werde. Die erkennbaren Belange der Nachbarn seien in die Konzeption miteinbezogen worden. Indem z.B. eine Erschließung nur über den Poppenbütteler Weg angestrebt werde, würden die Belange der Anlieger am Rehagen berücksichtigt.

Ein Bürger äußert die Auffassung, es gebe zahlreiche Alternativstandorte mit bestehendem Planrecht. Er bemängelt, dass die sozialen und ökologischen Auswirkungen der Planung nicht ausreichend dargelegt worden seien.

Herr Klein führt aus, dass z.B. für den Bereich der sozialen Infrastruktur bereits Überlegungen bestünden, vorhandene Einrichtungen in der Umgebung auszubauen oder zu ertüchtigen, so dass diese Einrichtungen und damit der Stadtteil insgesamt auch Vorteile aus dem Vorhaben schöpfen könnten. Er betont außerdem, dass man die Auswirkungen auf die Stadtteile bereits miteinbezogen habe, indem die vom Senat geforderten 800 Wohneinheiten im Bezirk auf vier

Standorte verteilt worden seien. Er ergänzt, dass eine Vorprüfung, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorliege, erst ab einem Schwellenwert von 20.000 m² bebauter Grundfläche erforderlich sei; dieser Wert werde hier unterschritten.

Eine Bürgerin wünscht sich eine sachlichere Diskussion. Sie teilt mit, dass sie die Entscheidung hinsichtlich Größe und Standort der Bebauung sowie ihrer Auswirkungen auf die Infrastruktur nicht nachvollziehen könne. Sie kritisiert die Bebauung in einem Landschaftsschutzgebiet.

Herr Klein teilt mit, dass im Rahmen der Planung auch die Infrastruktur mit betrachtet werde. Er betont, dass es sich bei dem betroffenen Bereich nicht um ein Naturschutzgebiet, sondern um ein Landschaftsschutzgebiet handle. Der Schutzstatus eines Landschaftsschutzgebietes sei geringer als der eines Naturschutzgebietes.

Eine Bürgerin kritisiert, dass die Vertreter der Verwaltung nur die vom Senat vorgegebene Meinung verträten und Vorschläge von Seiten der Bürger nicht angenommen würden. Zum Beispiel müsse der „Königssteiner Schlüssel“ verändert werden. Eine Klimaachse aus den 1920er Jahren werde durch das Vorhaben zerstört.

Herr Weedermann-Korte betont, dass nach der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens bereits eine zweite Bebauungsvariante erarbeitet worden sei und sich die Planung insofern bereits weiterentwickelt habe. Grundsätzlich sei das Bezirksamt an die Beschlüsse der Bezirksversammlung und des Senats gebunden. Die Auswirkungen auf Natur und Landschaft würden im Rahmen des weiteren Verfahrens noch untersucht. Daraus erwachse voraussichtlich das Erfordernis von Ausgleichsmaßnahmen, welche möglichst innerhalb der Hummelsbütteler Feldmark angesiedelt werden sollten. Auswirkungen auf Natur und Landschaft oder auch das Klima seien wichtige Belange der Abwägung; diese seien im Zuge der Abwägung jedoch nicht unüberwindbar, sondern zu andern Belangen ins Verhältnis zu setzen.

Eine Bürgerin bemängelt die aus ihrer Sicht starke Belastung des Stadtteils Hummelsbüttel und die Unverhältnismäßigkeit der Größe der Unterkunft. Durch das Vorhaben werde ein Naherholungsgebiet beeinträchtigt und die Sicherheit der Bewohner bedroht. Angesichts des angenommenen hohen Anteils an männlichen Flüchtlingen hätten viele Bewohner Angst. Sie fordert, die Bürger in die Entscheidung miteinzubeziehen.

Herr Klein betont, dass die Belegung der Unterkunft durch den Betreiber fördern + wohnen steuerbar sei und am Standort Rehagen nach derzeitiger Auskunft der Schwerpunkt nicht auf alleinreisenden Männern liegen werde. Er erinnert daran, dass spätestens nach 15 Jahren die Wohnungen dem allgemeinen Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen würden.

Ein Bürger fordert, auch in Krisenzeiten Grünachsen, denen vor kurzem noch eine wichtige Bedeutung beigemessen worden sei nicht preiszugeben. Er fragt, ob eine Genehmigung der Bebauung vor der öffentlichen Auslegung geplant sei.

Herr Klein informiert, dass bis zur Feststellung des Bebauungsplans die Häuser nur durch Menschen mit Flüchtlingsstatus bewohnt werden könnten. Um die Häuser später auch dem allgemeinen Wohnungsmarkt zur Verfügung stellen zu können, sei der Bebauungsplan erforderlich. Eine Genehmigung der Flüchtlingsunterkunft werde bereits während der Aufstellung des Bebauungsplans angestrebt.

Eine Bürgerin teilt mit, sie gebe Ihre Redezeit an den Vertreter der Initiative für den Erhalt der Hummelsbütteler Feldmark ab. Der Vertreter der Initiative bemängelt, die Auswahl der für Flüchtlingsunterkünfte genutzten Flächen sei nicht transparent geschehen. Er fordert eine Veröffentlichung von nicht ausgewählten alternativen Flächen. Er be-

mängelt, dass die Flüchtlingsunterkünfte nicht gleichmäßig über die Stadt verteilt würden; in vielen Stadtteilen lägen keine Unterkünfte. Er betont, die Schutzsuchenden würden respektiert, es gebe aber großen Unmut im Stadtteil über die Größe der geplanten Unterkünfte. Er fordert die Vertreter der Verwaltung dazu auf, diesen Unmut an die Entscheidungsträger weiter zu transportieren.

Herr Klein sagt zu, die vorgebrachte Kritik den Entscheidungsträgern zu vermitteln. Er führt aus, dass im nur hypothetischen Falle vieler kleiner Unterkunfts-Standorte die erforderliche soziale Infrastruktur und Betreuung wesentlich schwieriger zu organisieren wäre. Hinsichtlich der Auswahl der für Unterkünfte in Anspruch genommenen Flächen teilt er mit, dass landwirtschaftlich genutzte Flächen über den Landschaftsschutz hinaus weitgehend frei von natur-schutzbezogenen Restriktionen seien.

Eine Bürgerin kritisiert, die Verantwortung werde hin- und hergeschoben. Sie fragt, wie angesichts der großen Zahl an Unterbringungsplätzen eine Integration der Bewohner realisiert werden solle und welche Auswirkungen auf den Stadtteil damit zu erwarten seien.

Herr Klein betont, dass im gesamten Bezirk nach geeigneten Flächen gesucht werde. In vielen Stadtteilen seien Unterkünfte bereits realisiert worden, bzw. geplant.

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass eine Unterkunft in der geplanten Größenordnung nicht integriert werden könne und berichtet von ihrer Arbeit in der Kinderbetreuung; die Folge sei die Herausbildung von Parallelgesellschaften. Sie berichtet von einer Veranstaltung des Senats im CCH und kritisiert den dortigen Vortrag der Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen. Die Bürgerin teilt mit, dass die politische Diskussion bereits weiter sei, als die bei der heutigen Veranstaltung vorgestellte Planung.

Herr Klein betont, dass die Veranstaltung im CCH politisch gewesen sei. Am bestehenden Auftrag des Senates an die Verwaltung habe sich seitdem nichts geändert. Herr Weedermann-Korte informiert, die umgebenden Kindertagesstätten seien derzeit ausgelastet; im Rahmen der Planung würden daher verschiedene Möglichkeiten geprüft, ausreichend Kapazitäten zu schaffen, auch im Umfeld der geplanten Bebauung.

Ein Bürger merkt an, die Problematik sei durch die Politik der Bundeskanzlerin entstanden.

Eine Bürgerin fragt, wie der „Königssteiner Schlüssel“ auf die sich in Hamburg aufhaltenden Flüchtlinge angewendet werde.

Herr Klein führt aus, dass Hamburg auf Grund seiner schon vorhandenen ethnisch vielfältigen Bewohnerschaft für Hinzuziehende aus vielen Ländern attraktiv sei. Es seien daher mehr Flüchtlinge nach Hamburg gekommen, als Hamburg nach dem „Königssteiner Schlüssel“ dauerhaft aufnehmen müsse. Dies habe zur Folge dass ein Teil der Flüchtlinge noch auf andere Bundesländer verteilt werde. Letztlich habe Hamburg 2,6 % der bundesweiten Flüchtlinge unterzubringen.

Die Bürgerin fragt nach, ob auch Kleingartenflächen als Standorte für Flüchtlingsunterkünfte in Frage kämen. Diese lägen teilweise in zentralen Lagen und verfügten daher über eine gute Infrastruktur.

Herr Klein teilt mit, dass ein solcher Vorschlag politisch und fachlich abgewogen werden müsse. Er weist darauf hin, dass auch eine eventuelle Umsiedlung von Kleingärtnern mit starken Emotionen behaftet sei.

Ein Bürger betont, dass nur rund 1980 Flüchtlinge am Standort Rehagen untergebracht werden sollen. Es gehe darum, in Not geratenen Menschen zu helfen, die sich ihre Situation nicht ausgesucht hätten. Er fordert mehr Unterstützung für die Flüchtlinge und die damit verbundene Unterbringung.

Eine Bürgerin fordert mehr Empathie in Bezug auf die Flüchtlinge.

Eine andere Bürgerin verdeutlicht, dass Parallelgesellschaften verhindert werden müssten. Die in Hummelsbüttel an verschiedenen Standorten vorgesehenen Unterbringungsplätze seien im Verhältnis zur Gesamtstadt unangemessen. Sie schlägt vor, alternativ ungenutzte Gewerbeflächen am Friedrich-Ebert-Damm bzw. an der Straße Am Stadtrand zu nutzen. Sie teilt mit, auf Grund ihrer Erfahrung gehe von Flüchtlingsunterkünften in den Abendstunden eine problematische Lärmbelastung aus. Sie kritisiert, dass die Flüchtlingssituation als Vorwand genutzt würde, um mehr Wohnraum zu schaffen. Sie vermutet, dass unter normalen Bedingungen der Standort „Rehagen“ nicht hätte genehmigt werden können und befürchtet eine schrittweise Ausweitung der Bebauung.

Herr Klein argumentiert, dass für die ansässige Bevölkerung und zur Integration der hinzuziehenden Menschen auch Arbeitsplätze benötigt würden; hierfür bestehe demzufolge Gewerbeflächenbedarf. Eine Konkurrenzsituation zwischen Gewerbeflächen und Standorten für Flüchtlingsunterkünfte solle daher vermieden werden.

Ein Bürger berichtet, dass auch in den 1980er und 1990er Jahren hohe Flüchtlingszahlen zu verzeichnen gewesen und trotzdem kleinteilige Siedlungen realisiert worden seien. Die geplanten Flüchtlingssiedlungen verschandelten die Stadt. Er fordert, alternativ Flächen in Schleswig-Holstein zu nutzen und grundsätzlich mehr Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung vorzusehen. Er bezweifelt die Flüchtlings-Prognosen für das laufende Jahr und geht von geringeren Zahlen aus. Er regt an, die Geschossigkeit der geplanten Bebauung zu reduzieren.

Herr Klein betont, der Standort Rehagen sei für Menschen mit gesichertem Aufenthaltsstatus, die bereits in Hamburg in anderen Unterkünften anwesend seien vorgesehen. Der Bedarf für die Unterkunft an sich und ihre Größe seien vorhanden. Herr Menke ergänzt, dass unabhängig von der Flüchtlingsthematik in Hamburg auch in vergangenen Jahrzehnten große Neubau-Siedlungen, teilweise sogar wesentlich größer, errichtet worden seien und illustriert dies an Beispielen.

Ein Bürger erkundigt sich, was nach Ablauf der 15 Jahre geschehen solle.

Herr Klein teilt mit, dass der Wohnraum dann dem allgemeinen Wohnungsmarkt in Form von öffentlich geförderten Wohnungen zur Verfügung stehen solle.

Ein Bürger berichtet, er sei auch wegen der Bevölkerungsstruktur aus der Innenstadt nach Hummelsbüttel gezogen. Er kritisiert, die Verantwortlichen hätten mangelndes Interesse für die Meinung der Bürger und betont, die vorgesehene Bebauung abzulehnen. Er teilt mit, sich um die Sicherheit seiner Kinder zu sorgen. Er bezweifelt, dass die Kapazitäten der vorhandenen Buslinien für die zusätzliche Bevölkerung ausreichen.

Herr Klein teilt mit, dass die Hochbahn in die Planung eingebunden sei und eine Ausweitung der Kapazitäten prüfe.

Ein Bürger fragt nach der Perspektive, für den Fall, dass die Flüchtlingszahlen nicht zurückgingen. Er fordert eine Änderung des „Königssteiner Schlüssels“ und eine gesonderte Beurteilung von Stadtstaaten wie Hamburg.

Herr Klein informiert, dass nach seiner Kenntnis andere Bundesländer bisher nicht zur Übernahme zusätzlicher Verpflichtungen bereit seien.

Eine Bürgerin kritisiert die Beeinträchtigung der Natur und die Erfahrung, dass Ausgleichsflächen vom Eingriffsort weit entfernt lägen. Hummelsbüttel sei bereits in der Vergangenheit durch erweiterte Siedlungsfläche in Mitleidenschaft gezogen worden. Sie betont den Schutzcharakter des Landschaftsschutzgebietes.

Ein Bürger fragt, ob eine Baugenehmigung vor dem 1. März geplant sei, um Baumfällungen noch vorher vollziehen zu können.

Herr Klein antwortet, dies sei schon organisatorisch nicht mehr möglich. Angestrebt werde eine baldige Genehmigung nach § 246 BauGB noch vor Abschluss des Bebauungsplanverfahrens.

Eine Bürgerin teilt mit, sie sei entsetzt über die Planung. Hummelsbüttel trage durch die ansässige Bevölkerung mit Migrationshintergrund bereits eine hohe Last. Zusätzliche Migranten seien daher nicht verkraftbar. Sie fordert eine Reduzierung der geplanten Bebauung, eine Ausweitung vorhandener Naturschutzgebiete, um damit eine weitere Ausweitung der Siedlungsfläche langfristig zu unterbinden, und einen Erhalt des vorhandenen Klimakorridors.

Der Vorsitzende des Planungsausschusses, Herr Rieken schließt die Diskussion und bekräftigt die Einladung zur Sitzung des Planungsausschusses am 1. März 2016.

Die Vorträge sowie die gesamte Diskussion wurden von zahlreichen Zwischenrufen begleitet.

Für die Niederschrift:

Einverstanden:

Gez. Friedhelm Otterbach

Gez. Frank Rieken